

# Wettbewerbsreglement



## **Zweck dieses Reglements**

Dieses Reglement soll als Leitfaden für die Durchführung von Wettbewerben innerhalb des Fotoclub Rapperswil-Jona dienen. Dieses Reglement regelt nicht die Wettbewerbe in allen Details, soll aber eine Richtlinie geben, um Wettbewerbe allgemein durchführen zu können.

## **Zweck des Wettbewerbs**

Wettbewerbe dienen vorwiegend zur Belebung des Cluballtags und zur gegenseitigen Inspiration bei der Umsetzung von Themen. Ein Wettbewerb soll die eigene Standortbestimmung ermöglichen. Die Wettbewerbe sollen fair und kollegial ausgetragen werden.

## **Thema**

Das Thema soll präzise aber offen formuliert werden. Das Thema soll möglichst viele Teilnehmer ansprechen und zur Teilnahme animieren.

## **Teilnahme, Zulassung**

Es muss festgelegt werden, ob Teilnehmer einzeln oder in Gruppen teilnehmen dürfen. Mit der Abgabe seiner Arbeiten bestätigt der Teilnehmer, dass er über das uneingeschränkte Urheberrecht an seinen Bildern verfügt und bei der Herstellung seiner Aufnahmen nicht gegen geltendes Recht verstossen hat. Bei Personenaufnahmen sorgt der Teilnehmer für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte, i.d.R. mit einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Modell/den Modellen.

Der Teilnehmerkreis muss ebenfalls festgelegt werden (nur Mitglieder, öffentliche Ausschreibung, etc.). Bei einer öffentlichen Ausschreibung muss die Ausschreibung verhältnismässig publiziert werden, z.B. Website, Zeitung, usw.

Teilnehmerkategorien sollen wenn möglich vermieden werden.

Es sollte auch festgelegt werden, wie alt die Bilder sein dürfen. Damit können Archivbilder zugelassen oder ausgeschlossen werden.

Wenn Bilder offensichtlich nicht dem Thema entsprechen, können diese vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

## **Zeit, Termine, Abgabetermine**

Die Wettbewerbsausschreibung muss rechtzeitig veröffentlicht werden. Es muss genügend Zeit gewährt werden, damit die Bilder fotografiert werden können. Dabei ist auf das Thema zu achten.

Es ist ein Abgabetermin und ein eindeutiger Abgabeort zu definieren. Werden die Bilder per Post zugestellt, so gilt das Datum des Poststempels. Der Transport der Arbeiten (Hin- und Rückweg) erfolgt auf Risiko des Absenders.

## **Umfang**

Bei der Ausschreibung muss festgelegt werden, mit wievielen Bildern/Arbeiten ein Teilnehmer am Wettbewerb teilnehmen kann.

Es soll festgelegt werden, welcher Typ oder welche Typen am Wettbewerb zugelassen ist:

- Einzelbilder
- Serien
- Sequenzen
- Portfolio

## **Format, Art der Präsentation**

Das Format für die Einreichung der Bilder muss vorgängig festgelegt werden. Es stehen grundsätzlich alle Medien zur Verfügung.

Für die Einreichung soll

- das Medium (z.B. Digital, Papier, Dia, ...)
- bei digitalen Medien das Dateiformat (i.d.R. JPEG)
- die Grösse (Auflösung, maximale Länge, Breite) des jeweiligen Mediums
- das allfällig zugelassene Seitenverhältnisse (wie z.B. 2:3, 3:4, 1:1, Panorama)
- eine allfällige Beschränkung bezüglich der Farbe (Schwarzweiss, Farbe)
- die Qualitätsanforderung
- die Verwendung von Passepartouts
- die maximale Dicke des Mediums (z.B. bei Papierbildern mit Passepartouts)
- die Rahmung oder keine Rahmung
- der Untergrund, bzw. ob die Bilder aufgezogen werden dürfen, sollen oder müssen

festgelegt werden.

## ***Beschriftung der Arbeiten***

Die Arbeiten sollen auf Rückseite beschriftet werden. Es sollen keine Namen, Logos und Hinweise auf Vorderseite angebracht werden.

Zur Bewertung der Arbeiten kann es erforderlich sein, dass die Arbeiten anonymisiert werden müssen. Es wird dazu eine willkürliche Nummerierung empfohlen, die von der Annahmestelle vergeben wird.

Ob die Arbeit einen Titel haben muss oder nicht, soll in der Ausschreibung des Wettbewerbs festgelegt sein.

Werden Portfolios, Serien oder Sequenzen eingereicht, muss die Reihenfolge der Bilder durch den Teilnehmer festgelegt sein.

Werden die Arbeiten digital entgegen genommen, kann eine Festlegung des Dateinamen erforderlich sein. Beispiel: [Titel]\_[Name]\_[Vorname]\_[Reihenfolgennummerierung].jpg

## ***Bewertung***

Clubinterne Bewertung sollte immer nach dem im Club geltenden Verfahren zur Bildbewertung durchgeführt werden.

Findet eine externe Bewertung statt, so sollen die Bewertungskriterien der externen Jury angewandt werden.

Wenn Teilnehmer Juroren sind, dürfen eigene Bilder nicht bewertet werden. Dann muss entweder eine Ersatzbewertung gemacht werden (z.B. durch einen Ersatzjuror) oder man rechnet künstlich den Durchschnitt der Bewertung hinzu.

## ***Rangliste***

Es soll eine Rangliste erstellt werden. Die ersten 3 Plätze sollen öffentlich bekannt gemacht werden können. Die anderen Ränge sollten auf Anfrage den Teilnehmern bekannt gegeben werden.

Tritt ein Gleichstand zweier Teilnehmer ein, so sollte der Rang doppelt gleichwertig vergeben werden, aber der folgende Rang ausgelassen werden. Das gilt sinngemäss auch, wenn mehrere Teilnehmer denselben Rang erreichen.

## ***Preise***

Es liegt grundsätzlich im Ermessen des Wettbewerbsausschreibers, des Veranstalters, welche Preise und welche Form der Preise vergeben werden. Die Preise sollten zeitgemäss und verhältnismässig sein.

## ***Veröffentlichung und Verwendung***

Siegerbilder sollen auf der Clubwebsite veröffentlicht werden können dürfen. Die Rechte bleiben grundsätzlich beim Teilnehmer, aber der Club erhält das Recht für die kostenlose Veröffentlichung auf der z.B. Website, einem Clubmagazin und ähnlichen Publikationsorganen.